

VERORDNUNGSBLATT

November 2022

Stück 11b

29.11.2022

Amtliche Mitteilungen

- 314. Ausschreibung von (Pflichtschulcluster- und Schul-) Leitungsstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen/Pflichtschulclustern und Landesberufsschulen in der Steiermark**

Amtliche Mitteilungen

314. Ausschreibung von (Pflichtschulcluster- und Schul-) Leitungsstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen/Pflichtschulclustern und Landesberufsschulen in der Steiermark (Geschäftszahl: VILe4/59-2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Steiermark werden unter Hinweis auf § 26 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, BGBl. Nr. 302, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, folgende Leitungsstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen bzw. Pflichtschulclustern und Landesberufsschulen ausgeschrieben:

CLUSTERLEITUNG PFLICHTSCHULCLUSTER

- Pflichtschulcluster Deutschfeistritz

SCHULLEITUNG ALLGEMEINBILDENDE PFLICHTSCHULEN

Bezirk Bruck-Mürzzuschlag

- MS Kapfenberg-Stadt
- MS Bruck/Mur mit sportlichem Schwerpunkt

Bezirk Deutschlandsberg

- Musik-MS Eibiswald
- MS Stainz
- VS Eibiswald

Bezirk Graz-Stadt

- VS Graz-St. Andrä
- MS Graz-St. Andrä
- VS Graz - Hirten
- MS Graz - Karl Morre
- PTS Graz

Bezirk Graz-Umgebung

- VS Gössendorf
- VS Raaba

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

- MS Pöllau

Bezirk Leibnitz

- VS 1 Leibnitz
- PTS Leibnitz
- MS 2 Leibnitz

Bezirk Murau

- MS St. Peter am Kammersberg

Bezirk Murtal

- MS Seckau

Bezirk Südoststeiermark

- VS Kirchbach i. Stmk.

Bezirk Voitsberg

- MS Köflach
- PTS Köflach

Bezirk Weiz

- MS Pischelsdorf
- MS Markt Hartmannsdorf
- MS St. Margarethen an der Raab

LANDESBERUFSSCHULEN

- LBS Voitsberg
- LBS Mureck
- LBS Graz 4

Diese Leitungsstellen sind der Verwendungsgruppe L 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.
Der Dienstort ist die jeweilige (Stadt-/Markt-) Gemeinde in Bezug auf den Cluster- bzw. Schulstandort.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG) verbunden.

Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche einer Schulleitung, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

Die Schulcluster-Leitung ist ebenfalls eine Leitungsfunktion im Sinne des § 26 LDG. Grundsätzlich sind auf die Schulcluster-Leitung die Bestimmungen über die Schulleitung anzuwenden. Der Schulcluster-Leitung obliegt die Leitung des Schulclusters in pädagogischer, in rechtlich-organisatorisch-administrativer, in personeller und in wirtschaftlicher Hinsicht sowie die Vertretung der im Schulcluster zusammengefassten Schulen nach außen (§ 26d LDG).

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse (§ 4 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984)
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des LDG 1984 bzw. des § 14 Abs. 2 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 – LVG in Verbindung mit den §§ 26 ff LDG 1984 (entsprechende Lehramtsprüfung). Für den Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen gelten die Ernennungserfordernisse durch die Erfüllung der Erfordernisse für eine der Schularten der allgemeinbildenden Pflichtschulen als erbracht.
Die Ernennungserfordernisse für eine Schulcluster-Leitung gelten durch die Erfüllung der Erfordernisse für eine der Schulen im Schulcluster als erfüllt.
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne der Erfordernisse des § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984
- für Landesvertragslehrpersonen im Entlohnungsschema pd (§ 15 Abs. 2 LVG) zusätzlich die Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder eine inhaltlich gleiche Ausbildung
- für eine Schulclusterleitung zusätzlich die erfolgreiche Absolvierung des „Schulmanagementkurses – berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang“ oder des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Gender- und Diversitätskompetenz
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- grundlegende EDV-Kenntnisse

Die Bewerbungen samt Beilagen sind von (im aktiven Schuldienst stehenden) **Bewerberinnen/Bewerbern direkt bei der Bildungsdirektion für Steiermark entweder digital (bewerbung-leiterstelle.ps@bildung-stmk.gv.at) oder postalisch (Bildungsdirektion für Steiermark, Körblergasse 23, 8011 Graz), jedenfalls jedoch nur einmal, bis spätestens 19.12.2022 einzubringen. Das in der Anlage übermittelte Bewerbungsformular ist der Bewerbung ausgefüllt und unterschrieben beizulegen.** Bei Einbringung per E-Mail wird ein Antwort-Mail als Empfangsbestätigung versendet.

In der Bewerbung sind **verpflichtend**

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen. Insbesondere sind auch Kompetenzen und Ausbildungen darzulegen, welche einen Bezug zu den jeweiligen schulstandort-spezifischen Anforderungen (z.B. zu einem Schulschwerpunkt) aufweisen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer weisungsfreien Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage.

Das Mindestgehalt der Schulleiterin/des Schulleiters ergibt sich

- in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach der Einstufung als Landeslehrperson nach § 55 Abs. 1 Gehaltsgesetzes 1956 (GehG) und der Leiterzulage gemäß § 57 Abs. 2 GehG bzw. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG,
- in einem Vertragsverhältnis nach der Einstufung als Landesvertragslehrperson nach § 90e Abs. 1 VBG und der Leiterzulage gemäß § 57 Abs. 2 GehG bzw. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG,
- in einem vertraglichen Dienstverhältnis „Pädagogischer Dienst“ nach der Einstufung als Landesvertragslehrperson nach § 18 Abs. 1 LVG und der Leiterzulage gem. § 20 Abs. 2 LVG.

Auf die geltenden Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 28 LDG 1984 bzw. § 6c VBG 1948 (keine Verwendung von z.B. verheirateten oder verwandten Lehrpersonen im dienstlichen Verhältnis der Über- und Unterordnung an derselben Schule) wird hingewiesen.

Die Bildungsdirektion für Steiermark lädt Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Veröffentlichung: November 2022

Ende der Bewerbungsfrist:

19.12.2022, 24:00 Uhr (Zeitpunkt des Einlangens bei der Bildungsdirektion für Steiermark)

Die Bildungsdirektorin: **HRⁱⁿ Elisabeth Meixner, BEd**

HINWEIS: Bewerbungsformular: siehe Homepage der Bildungsdirektion für Steiermark